

Umsetzung der neuen EU- Verordnung zur „Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien“ bei der Heidelberger Druckmaschinen AG; Standort Brandenburg

Ulrich Hoffmann

Sicherheitsfachkraft und Umweltbeauftragter

Heidelberger Druckmaschinen AG

Standort Brandenburg

Vorstellung des Standort Brandenburg – Deutschland der Heidelberger Druckmaschinen AG

- Mechanische Teilefertigung für Bogenoffset-Druckmaschinen
- Ca. 720 Mitarbeiter (mit Azubis)
- Produktionsstart 1992
- Grundfläche 795.000 m²
- Lage: 75 km südwestlich von Berlin





Terminierung von REACH

Bestandsaufnahme der Stoffe im Unternehmen; Abklären, welche Stoffe vorregistriert werden müssen bzw. bei welchen der Lieferant gewechselt werden soll

Vorregistrierung der Phase-in-Stoffe

Kontaktaufnahme mit anderen Herstellern derselben Stoffe und Einigung mit diesen, um im Rahmen von SIEF fehlende Daten zu ermitteln

Registrierung von:

- Stoffen >1.000 t/a
- CMR-Stoffen >1 t/a
- umweltgefährliche Stoffe >100 t/a



REACH – Betroffene Akteure



Damit wird deutlich, ■ Hersteller mit Sitz in der EU

dass vom Hersteller oder Importeur über

alle nachgeschalteten Anwender

■ Importeure, die chemische Stoffe in die EU

bis hin zum Endverbraucher
Einführen

die **komplette Lieferkette** von REACH betroffen ist



- Alle Unternehmen, die Chemikalien anwenden oder mit ihnen handeln

Vorgehensweise bei HDM zur Umsetzung von REACH

- Anfang 2006 Auswertung der Ersten Entwürfe im Expertenkreis
Ergebnis: Allgemein liegt eine Betroffenheit von REACH vor.
- 2007 Vergabe einer Diplom-Arbeit am Standort Amstetten zur Klärung der Vorgehensweise bei der Umsetzung
- April/ Mai 2007 Info- Veranstaltung für ausgewählte Führungskräfte über REACH und die Folgen
- Ab Juli Abstimmung der Vorschläge aus der Diplom-Arbeit zwischen den Unternehmensstandorten; Festlegung der Zuständigkeiten im Unternehmen
- Info/Schulung der betrieblichen Führungskräfte zum Umsetzung mit REACH
- Klärung einer Registrierpflicht mit Herstellern/Lieferanten und ob Produkt überhaupt zukünftig noch auf dem Markt verfügbar ist.

Betroffenheit des Standorts Brandenburg

- Ist unser Standort von REACH betroffen?
 - JA!

- Inwiefern sind wir von REACH betroffen?
 - Genaue Klärung durch Erstellung eines Stoffinventars
 - Welche Stoffe verwenden wir am Standort?
 - Wie werden die Stoffe angewendet?
 - Sind diese Stoffe registrierungspflichtig bzw. gibt es Ausnahmen?
 - Klärung der Rolle entlang der Lieferkette (Hersteller, Importeur oder nachgeschalteter Anwender)

Der Standort Brandenburg als Hersteller

- Der Standort stellt derzeit keine Zubereitungen in einer Menge $> 1\text{t/a}$ her, daher keine Registrierung erforderlich

Der Standort Brandenburg als Importeur

- Der Standort importiert derzeit keine Stoffe/ Zubereitungen in einer Menge $> 1\text{t/a}$ her, daher keine Registrierung erforderlich

Der Standort Brandenburg als nachgeschalteter Anwender

- Abklärung der Registrierpflicht insbesondere der Angaben im Sicherheitsdatenblatt zu den zugelassenen Anwendungsbereichen mit den betriebliche Gegebenheiten
 - Stoffbeispiel: Verwendung eines Rapsölraffinates als spezielle Kühlschmierstoffkomponente
 - Öl ist laut Si-Datenblatt als Metallbearbeitungsöl vorgesehen.
 - Fällt eine Verwendung als Zusatz zum Kühlschmierstoff darunter oder muss diese beantragt (registriert) werden? → Klärung mit dem Lieferanten
- Die empfohlenen Risikominderungsmaßnahmen der Hersteller anwenden. Hier können Änderungen gegenüber der bisherigen Praxis vorkommen
 - z.B. Schutzmaßnahmen (z. B. PSA) mit Angaben im Sicherheitsdatenblatt vergleichen
- Registrierung des Herstellers/Lieferanten unterstützen (z. B. durch Mitteilen der Erfahrungen mit der Anwendung) bzw. selbst durchführen (wohl Ausnahme)

Probleme und Kosten durch REACH

- **Kosten entstehen hauptsächlich für den Registranten**
- **REACH-VO: i.d.R. keine direkten Kosten** die aus der Anmeldung entstehen
- **Zu beachten sind jedoch die indirekten Kosten!**
 - Stoffe werden teurer
 - höhere Sicherheitsanforderungen
 - Austausch von Stoffen = Anpassungen des Produktionsprozesses
 - Stoffe entfallen ersatzlos = Produktion muss grundlegend um- oder eingestellt werden

Weitere REACH- Fragen, die im Unternehmen zu klären sind:

- Was muss zukünftig bei einer Bestellung eines Stoffes, Zubereitung oder Erzeugnisses unter dem Gesichtspunkt REACH beachtet werden?
- Wie erfolgt die Abstimmung der Produktanwendung mit dem Lieferanten (Stoffsicherheitsbeurteilung nach Artikel 37; Ausarbeitung einer Verwendungskategorie)?
- Wie erfolgt die Erfassung von Informationen über Gefahren, die bei der Anwendung anfallen, und ihre Weiterleitung und Archivierung ? (Pflicht nach Artikel 38 und nach Artikel 36 zur 10 jährigen Aufbewahrung nach Ende der Anwendung)
- Wie werden nachträgliche Informationen der Hersteller über ein Produkt bzw. eine Rücknahme der Zulassung dem Anwender vor Ort zugänglich gemacht?
- Wie gehen wir mit Substitutionsprobleme um, wenn Hersteller Produkte zurücknehmen bzw. Formulierungen ändern, um sie nicht prüfen zu müssen?